

APPARATEMEDIZIN

Mehr Aufklärung und Informationsmaterial gewünscht

Zwei Drittel der Bürger in Deutschland fühlen sich über die Möglichkeiten der apparativen Medizin nicht ausreichend informiert. Mit dem Bildungsgrad steigt zudem die Informationsnachfrage zur bestmöglichen Apparatemedizin. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Grundlagenstudie der Hochschule Augsburg, die durch Siemens Deutschland, Sector Healthcare, finanziert wurde. An der schriftlichen Befragung nahmen 1 043 Erwachsene teil. Davon ordneten sich 38 Prozent als gesund und 60 Prozent als krank ein. Ziel des Kommunikationsforschungsprojekts ist die Förderung des souveränen Bürgers für künftige Mitverantwortung speziell auf dem Gebiet der apparativen Medizin und in der Prävention.

Nach der Studie sind Wissensstand und Informationsinteressen zum Thema stark abhängig von früheren Erfahrungen mit medizinischen Apparaten. Die meisten Erfahrungen sammeln die Bürger auf dem Gebiet der Apparatemedizin bei Fachärzten mit 87 Prozent, gefolgt vom Krankenhaus (73 Prozent), Zahnarzt (67 Prozent) und Hausarzt (52 Prozent).



Foto: dpa

An erster Stelle bei Männern und Frauen stehen dabei Erfahrungen mit Röntgengeräten. Die größte Nachfrage nach Informationen lösen erlebte MRT-Untersuchungen (Magnetresonanztherapie) oder Bestrahlungen aus. Zu den drei am meisten vermissten Aufklärungsthemen zählen Informationen zur Strahlendosis, zum Ablauf von Untersuchungen und zum technischen Stand der Apparate.

Der Trend zur Information aus erster Hand bringt neue Herausfor-

Nuklearmedizinische Untersuchung mit einer Einkopf-Kamera am Universitätsklinikum Jena

derungen für Hersteller im Gesundheitssektor, die sich bisher hauptsächlich auf Ärzte und Kliniken konzentriert haben. Künftig rückt die gemeinsame Kommunikation mit Endverbrauchern und Patienten stärker in den Fokus.

68 Prozent der Befragten hätten gerne mehr Informationsmaterial über medizinische Apparate für den eigenen Gebrauch in der Hand. Die Interessierten an solchen

Informationsmitteln wollen zu 47 Prozent einen Patientenpass mit einem Vermerk zu ihren bisherigen Inanspruchnahmen von Apparaten. 38 Prozent erwarten aus Broschüren oder Patientenmagazinen von Praxen und Kliniken Informationen zur Apparatemedizin. Herstellerinformationen in Form von Broschüren stehen bei den gedruckten Unterlagen mit 18 Prozent Bedarf an sechster Stelle der Informationsmittel. Informationen unter www.prof-riegel.de KB

FRÜHE HILFEN

Praxiswissen zum Datenschutz

„Was ist, wenn ich das Jugendamt einschalte – verletze ich dann meine Schweigepflicht?“ Mancher Arzt wird über diese Frage bereits nachgedacht haben. Das betrifft auch Hebammen und Entbindungspfleger, wenn sie den Verdacht haben, dass ein Kind von seinen Eltern nicht richtig versorgt wird. Viele fragen sich, wie zum Wohle des Kindes zu entscheiden ist.



Damit frühe Hilfen dorthin kommen, wo Bedarf besteht, sollen Fachkräfte aus Gesundheitsdiensten und Jugendhilfe kooperieren. Doch je in-

tensiver der Austausch ist, desto häufiger treten Fragen des Datenschutzes auf. Daher veröffentlichen das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZZFH) und das Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung am Deutschen Jugendinstitut die Broschüre „Datenschutz bei Frühen Hilfen – Praxiswissen kompakt“. Sie wendet sich an Fachkräfte in Geburtskliniken, Arztpraxen, Schwangerschaftsberatungsstellen und kommunalen Ämtern sowie an Hebammen und die Fachkräfte bei freien Trägern der Jugendhilfe.

Gezielte Informationen zu den Themen Datenschutz und Schweigepflicht sollen dazu beitragen, die Handlungssicherheit der Fachkräfte

zu stärken. So erläutern die Experten in dem Nachschlagewerk allgemeine Grundsätze zum Datenschutz, wie etwa das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, und gehen auf den Datenschutz als Vertrauensschutz sowie auf das Transparenzgebot ein. Auch spezifische Rechtsgrundlagen für die Jugendhilfe beziehungsweise Gesundheitsdienste, freie Träger und Schwangerschaftsberatung werden angesprochen.

Die Broschüre ist als Download sowie in gedruckter Form im NZZFH unter www.fruehehilfen.de kostenfrei zu beziehen oder unter folgender Adresse: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln, Fax: 0221 8992257, E-Mail: order@bzga.de. EB